



SISE Newsletter Aviation Security Cargo/Mail

BAZL SISE-2017-3 | 09. März 2017

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/flugplaetze/schutzmassnahmen--security-.html>

Gesicherte Sendungen **RegB**

Bei Sendungen, welche durch ein Unternehmen mittels X-Ray, ETD oder Hand Search gesichert wurden (Bsp. SPX/XRY), muss nach der Sicherung zwingend gewährleistet werden, dass keine weitere Person eine Manipulation an der Sendung vornimmt. Die Sendung darf nach erfolgter Sicherung nicht mehr durch Drittpersonen geöffnet, neu Verpackt oder umgepackt werden.

Falls Sendungen, bestehend aus mehreren Packstücken, während dem X-Ray Screening vereinzelt oder geöffnet werden müssen, darf der Versender oder Spediteur beigezogen werden um die Prozesse zu begleiten. Er muss jedoch zu jederzeit unter Aufsicht sein.

Legende:

Diese Information ist relevant für Reglementierte Beauftragte (RegB)

Diese Information ist relevant für Bekannte Versender (BekV)

Kontakt **RegB**

Holger.caspari@bazl.admin.ch

Jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch

Kontakt **BekV**

Unabhängige Prüfstelle

